

Tarifergebnis erzielt – Jetzt entscheiden die Mitglieder!

In der vierten Verhandlungsrunde TV-L zwischen ver.di und der TdL konnte am Abend des 28. März 2015 ein Ergebnis erzielt werden. Es konnten Entgeltsteigerungen mit einer Wirkung von 4,83% im Durchschnitt über die Laufzeit des Tarifvertrages erreicht werden. Es konnten Eingriffe ins Leistungsrecht der VBL verhindert werden, allerdings haben wir als Kompensation der finanziellen Probleme der VBL die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge vereinbart. Der Geltungsbereich des TV-L wird für Beschäftigte an Theatern und Bühnen so verändert, dass technische Theaterbeschäftigte, die einzelarbeitsvertraglich eine überwiegend künstlerische Tätigkeit vereinbart haben, nicht mehr vom Geltungsbereich des TV-L ausgenommen werden können.

28. März 2015

In der vierten Verhandlungsrunde konnte konkret folgendes Ergebnis erreicht werden:

Entgelt:

Die Entgelte steigen zum

- 1. März 2015 um 2,1%
- 1. März 2016 um weitere 2,3%, mindestens aber 75 €

Auszubildende:

- Die Ausbildungsentgelte steigen zu den gleichen Zeitpunkten um jeweils 30 €.
- Die bisherige Übernahmeregelung wird für die Laufzeit des TV fortgeschrieben
- Der Urlaubsanspruch der Auszubildenden erhöht sich um einen Tag auf 28 Urlaubstage

Tarifgebiet Ost:

- Die Jahressonderzahlung für das Tarifgebiet Ost wird in den kommenden 5 Jahren auf das Westniveau angeglichen.

Altersvorsorge – VBL:

Als Ausgleich für die Finanzierungsschwierigkeiten der VBL werden durch eine Erhöhung der Beiträge gegenfinanziert. Für den Arbeitnehmerbeitrag bedeutet dies folgende Erhöhung:

- VBL Ost:
ab dem 01.07.2015 von 2% auf 2,75%
ab dem 01.07.2016 von 2,75% auf 3,5%
ab dem 01.07.2017 von 3,5% auf 4,25%
- VBL West
zu den gleichen Zeitpunkten Einführung eines Arbeitnehmerbeitrags in Höhe von 0,2%, 0,1% und 0,1%.

Sachgrundlose Befristungen:

Nach abgeschlossenem IAB-Gutachten zur Befristungssituation im öD wird es diesbezüglich separate Gespräche mit der TdL geben.

Theater und Bühnen:

Der Geltungsbereich des TV-L wird so verändert, dass auch Beschäftigte mit einer arbeitsvertraglich vereinbarten überwiegend künstlerischen Tätigkeit nicht vom Geltungsbereich des TV-L ausgenommen werden. Dies geschieht analog zu den Regelungen im TVöD.

Tarifpflege:

Mit der TdL sind regelmäßige Gespräche zur Tarifpflege vereinbart worden, in denen Änderungsnotwendigkeiten im TV –L zu besprechen.

Die Bundestarifkommission öD empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Tarifiergebnisses. Jetzt haben die Mitglieder das Wort. Erst nach der Mitgliederbefragung wird die BTK letztendlich über das Tarifiergebnis entscheiden.

**Jetzt in die Mitgliederdiskussion! - Tarifvertrag stärken -
ver.di stärken – Mitglied werden!**